



Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

**2012**

der

**Gemeinde Karwitz**

Prüfer:  
Herr Elvers

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	10
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	11
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	13
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14
6	Schlussbemerkung	14

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HAR	Haushaltsausgabereinst
HER	Haushaltseinnahmest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

## Anlagen

Bilanz zum 31.12 2012  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2012  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2012  
Dokumentation und Rechenschaftsbericht

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2012, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Harms das Amt des Bürgermeisters wahr.

### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2011. Über diesen am 23.04.2015 geprüften Jahresabschluss hat der Rat am 28.09.2015 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte am 23.10.2015 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses wurde in der Zeit vom 26.10. bis 03.11.2015 vorgenommen.

### **1.5 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2011 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2012 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 31.01.2012 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde am 02.02.2012 vorgelegt worden, gesetzlich ist eine Frist spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgesehen. Der Landkreis Lüneburg - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte den § 4 der Haushaltssatzung am 07.03.2012.

Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich sollte im Ergebnishaushalt teilweise aufgrund einer geplanten Rücklagenentnahme sowie aus Überschüssen des Finanzplanjahres 2013 vorgenommen werden. Im Finanzhaushalt wurde ein Fehlbedarf von 82.900 € ausgewiesen.

### 3 Jahresabschluss

#### 3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. §128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 am 08.12.2015 festgestellt (§ 129 Abs.1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

#### 3.2 Ergebnisrechnung

##### 3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	707.100,00 €	683.881,98 €	-23.218,02 €
Ordentliche Aufwendungen	800.400,00 €	699.407,86 €	100.992,14 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-93.300,00 €</b>	<b>-15.525,88 €</b>	<b>77.774,12 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	5.456,20 €	5.456,20 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.456,20 €</b>	<b>5.456,20 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-93.300,00 €	-10.069,68 €	83.230,32 €

Im Vorjahr wurden keine Haushaltsreste für Aufwendungen gebildet.

Im Rechnungsjahr 2012 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 10.069,68 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist für den ordentlichen Haushalt eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 83.230,32 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 97,8 %, d.h., die Aufwendungen konnten fast aus den Erträgen des Rechnungsjahres gedeckt werden.

Die Ergebnisverbesserung ist letztlich auf Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen (-46.624,80 €), Transferaufwendungen (-27.179,04 €) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-35.248,71 €) zurückzuführen.

Außerordentliche Erträge wurden in Höhe von 5.456,20 € aus der Veräußerung von dem Buchwert übersteigenden Verkaufserlösen von Grundvermögen erwirtschaftet.

Außerordentliche Aufwendungen fielen nicht an.

Die vereinzelt erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

#### Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste zehn Budgets mit Haushaltsansätzen. Allerdings weisen Haushaltsplan und Jahresabschluss Produkte aus, die formell keinem Budget zugeordnet wurden. Haushaltsüberschreitungen waren in folgenden Budgets festzustellen: Umwelt 169,44 € sowie Brandschutz allgemein 279,44 €. Die Überschreitungen sind mit dem Jahresabschluss nachträglich vom Rat zu genehmigen.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets zu Überschreitungen der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Nachjahr nicht gekommen.

### **3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Produkte in den Produktbereichen zusammengefasst dargestellt, nicht in den gebildeten Budgets, da diese einige Produkte nicht enthalten:

Bereich Nr.	Produktbereich	Ansatz 2012 (lt.Hhpl)	Ergebnis 2012	Saldo
0	Verw.-vorstand, Stab	-2.300,00 €	-1.192,39 €	1.107,61 €
1	Zentrale Dienste	-45.100,00 €	-38.295,37 €	6.804,63 €
2	Finanzen	21.300,00 €	28.836,14 €	7.536,14 €
3	Bau	-108.400,00 €	-65.697,92 €	42.702,08 €
4	Bürgerservice	-700,00 €	-979,44 €	-279,44 €
61	Allg. Finanzwirtschaft	41.900,00 €	67.259,30 €	25.359,30 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>-93.300,00 €</b>	<b>-10.069,68 €</b>	<b>83.230,32 €</b>

Das ordentliche Ergebnis weicht in Höhe von 5.456,20 € außerordentlichem Ertrag vom Gesamtergebnis ab. Das bedeutet, dass das außerordentliche Ergebnis den Fehlbetrag um diese Summe verringert. Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

#### Teil-Ergebnisrechnung Kinderspielkreis – Betrieb (Produkt 36520)

Die Gemeinde unterhält einen Kinderspielkreis. Gebühren werden nach einer Gebührensatzung erhoben, die 2012 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 05.05.2008 galt. Die Kosten für den Betrieb werden seit Jahren im Produkt 36520 nachgewiesen, die für die Liegenschaft im Produkt 36521. Im Gebäude sind jedoch auch das Gemeindebüro und eine Mietwohnung untergebracht; die Kosten werden auf die Nutzer umgelegt. Nachfolgend die Ergebnisse der letzten Jahre:

	2012	2011	2010	2009
Erträge	39.801,25 €	37.585,05 €	37.299,47 €	40.097,95 €
Aufwendungen	56.830,36 €	60.455,08 €	53.882,53 €	53.935,28 €
Summe	-17.029,11 €	-22.870,03 €	-16.583,06 €	-13.837,33 €

Der Kostendeckungsgrad erhöht sich gegenüber 2011 merklich von 62,2% auf 70 %. Damit ist der Trend der gestiegenen Fehlbedarfe für das Jahr 2012 erst einmal gestoppt, da eben auch keine höheren Unterhaltungsaufwendungen am Gebäude im Jahr 2012 vorgenommen worden sind.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren erhöhten sich weiter auf 10.993,00 €, die Erstattung des Landkreises für das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr lag bei 3.154,00 €. Hinzu kamen die Zuweisungen vom Landkreis, vom Land und von der Samtgemeinde in Höhe von 25.554,25 €

Bei den Aufwendungen steht eine Erhöhung bei den Personalaufwendungen auf 50.553,54 € sowie eine geringere Erstattung (rund 7.000,00 €) an das Produkt 36521 gegenüber. Die übrigen Aufwendungen entsprachen in etwa dem Vorjahr..

### **3.3 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Im Gesamtfinanzhaushalt (wie auch in den Teilfinanzrechnungen) fehlen die Zeilen für haushaltsunwirksame Auszahlungen. Ansonsten entspricht die Finanzrechnung der Gemeinde diesen Vorgaben.

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtf finanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	676.400,00 €	654.896,00 €	-21.504,00 €
Auszahlungen	756.500,00 €	655.081,52 €	101.418,48 €
<b>Saldo</b>	<b>-80.100,00 €</b>	<b>-185,52 €</b>	<b>79.914,48 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	13.400,00 €	15.328,00 €	-1.928,00 €
Auszahlungen	16.200,00 €	15.790,44 €	409,56 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.800,00 €</b>	<b>-462,44 €</b>	<b>2.337,56 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>-82.900,00 €</b>	<b>-647,96 €</b>	<b>82.252,04 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-647,96 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-0,25 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
<b>Saldo</b>		<b>-648,21 €</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		157.685,54 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>157.037,33 €</b>	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 79.748,98 € zur Verfügung. Nach 2013 wurde ein Betrag in Höhe von 68.825,00 € als Haushaltsrest übertragen.

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -185,52 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 79.914,48 € verbessert, es ist fast eine schwarze Null erzielt worden.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit schließt mit -462,44 € ab.

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Die Gemeinde Karwitz war und blieb schuldenfrei, sodass keine Zahlungen anfielen.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Gesamtsumme von 157.037,33 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2012.

### **3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

### **3.4 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.329.489,36 € (Vorjahresbilanzwert: 1.362.164,33 €).

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### **3.4.1 Aktiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	12.337,79 €	15.107,82 €	2.770,03 €
2. Sachvermögen	1.179.459,93 €	1.148.148,42 €	-31.311,51 €
3. Finanzvermögen	12.681,07 €	9.195,79 €	-3.485,28 €
4. Liquide Mittel	157.685,54 €	157.037,33 €	-648,21 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.362.164,33 €</b>	<b>1.329.489,36 €</b>	<b>-32.674,97 €</b>

Die Aktivseite wird weitgehend vom Sachvermögen, geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 32.674,97 € (2,4 %), insbesondere wegen der Abschreibung auf Infrastrukturvermögen.

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen ist durch eine geleistete Zuweisungen (4.000 €) trotz der Abschreibungen in Höhe von 1.229,97 € um 2.770,03 € angestiegen.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden getätigt und mit den Abschreibungszeiträumen richtig eingebucht. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Wie bisher entsprechen die Anlagenübersicht sowie der Anlagenspiegel nicht bzw. erst nach manueller Korrektur den gesetzlichen Anforderungen. In beiden sind teilweise softwarebedingt unter den Zugängen die Zugänge des Haushaltsjahres wie auch die Abgänge und Umbuchungen erfasst. Oftmals ist es technisch nicht möglich, Vermögensabgänge wie Verkäufe als Abgang zu buchen. Die Verwaltung behilft sich damit, dass zum Abgangszeitpunkt ein negativer Anschaffungswert eingebucht wird, was zur Folge hat, dass ein negativer Anschaffungswert in der Auswertung unter Zugang ausgeworfen wird. Der Samtgemeindeverwaltung ist dies bekannt, dass Änderungen an der Programmeinrichtung vorzunehmen sind. Diese Änderungen sollten mit der Softwarefirma erfolgen, ist aber mangels Zeit bisher nicht geschehen.

#### Finanzvermögen:

Nach der Bilanz setzt sich das Finanzvermögen nunmehr aus öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verringerten sich um über 4.000 € auf nunmehr 8.613,81 €, während die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sich auf 581,98 € belaufen..

#### Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Sie beliefen sich auf 157.037,33 € (siehe dazu auch die Finanzrechnung).

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder

Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

### 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
<b>1. Nettoposition, davon</b>	1.350.275,52 €	1.318.880,84 €	-31.394,68 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen, davon</b>	1.025.189,85 €	1.025.189,85 €	0,00 €
1.1.1 Reinvermögen	1.025.189,85 €	1.025.189,85 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	284.092,73 €	0,00 €	-284.092,73 €
1.3 Jahresergebnis	-330.453,33 €	-56.430,28 €	274.023,05 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	-46.360,60 €	-46.360,60 €
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	-330.453,33 €	-10.069,68 €	320.383,65 €
1.4 Sonderposten	371.446,27 €	350.121,27 €	-21.325,00 €
<b>2. Schulden</b>	4.288,81 €	1.991,02 €	-2.297,79 €
<b>3. Rückstellungen</b>	7.600,00 €	8.600,00 €	1.000,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00 €	17,50 €	17,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.362.164,33 €</b>	<b>1.329.489,36 €</b>	<b>-32.674,97 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt fast unverändert bei 99,2 %, der Anteil der Schulden bei 0,15 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Durch das sehr hohe negative Jahresergebnis 2011 in Höhe von 330.453,33 € mussten die Rücklagen aus Überschüssen des or-

dentlichen Ergebnisses in Höhe von 253.638,03 € und aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 30.454,70 € aufgelöst und zur Minderung des Fehlbetrages aus Vorjahren gebucht werden. Dadurch verringert sich der Fehlbetrag aus Vorjahren auf 46.360,60.

Im Jahresergebnis ist der in 2012 erwirtschaftete Fehlbetrag von 10.069,68 € nachgewiesen.

#### Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 194.510,55 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, sowie um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 155.610,72 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden.

#### Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2012 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (304,39 €) und sonstige Verbindlichkeiten (1.686,63 €) ausgewiesen.

#### Rückstellungen

Es wurde die Rückstellung für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse um 1.000 € angehoben, so dass Rückstellungen in Höhe von 8.600 € ausgewiesen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 17,50 € gebildet.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 68.825,00 € nach 2013 übertragen. Hiervon wurden Reste in Höhe von 64.931,90 € durchgeschleust und Reste in Höhe von 3.893,10 € 2012 neu gebildet. Der Gesamtbetrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die sieben Reste werden im Anhang aufgelistet.

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Gemeinde Karwitz ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage ist geordnet, hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erholt. Das Haushaltsjahr 2013 sollte abgewartet werden, ob sich dann wieder ein positives Jahresergebnis erzielen lässt.

### **3.5 Anhang**

Nach § 128 Abs. 2 NKOMVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### 3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

#### 3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß §128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

#### 3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

##### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 1.163.256,24 € aus (Vorjahreswert: 1.191.797,72 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (15.107,82 €) wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	78.352,06 €	80.210,87 €
Bebaute Grundstücke	154.586,70 €	154.607,93 €
Infrastrukturvermögen	933.989,06 €	900.843,81 €
Kulturdenkmal	0,00 €	0,00 €
Maschinen, Fahrzeuge	7.900,94 €	7.051,50 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.631,17 €	5.434,31 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.179.459,93 €</b>	<b>1.148.148,42 €</b>

#### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2012 Gesamtforderungen in Höhe von 9.195,79 € aus (Vorjahreswert: 12.681,07 €). Es handelt sich um öffentlich-rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen. Der Gesamtbetrag der Forderungen ist innerhalb eines Jahres fällig.

#### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2012 mit 1.991,02 € (Vorjahreswert: 4.288,81 €). Geldschulden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Liquiditätskredite, bestehen nicht.

### **3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste**

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Anhang dargestellt, hat die Gemeinde sieben Haushaltsreste übertragen: Wirtschaftsförderungszuweisung RTB 891,92 €, Wirtschaftsförderung DSL-Anschluss 30.000,00 €, Investitionen Kinderspielkreis 893,10 €, Investitionen Ehrendenkmal 3.000,00 €, Erweiterung Straßenbeleuchtung 2.329,53 €, Förderung regenerativer Energien Lenzen-Nord 4.150,00 € und Erschließungsanlagen Lenzen-Nord/Sandkoppel 27.560,45 €.

### **4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen**

- entfällt -

## 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Karwitz sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet und gerade noch befriedigend zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

## 6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg 14.12.2015

gez.  
Elvers